

 2246 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1046/A.B.
ZU 1015/J.
Präs. am 3. Feb. 1969

3. Feb. 1969

Zl. 22.582-PräsB/68

Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat STEINHUBER, EXLER
und Genossen an den Bundes-
minister für Landesverteidigung;

Werkverträge in den Jahren 1967
und 1968, Nr. 1015/J-NR/1968

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred MALETA

Parlament

1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 2. Dezember 1968 überreichten, an mich gerichteten Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat STEINHUBER, EXLER und Genossen, betreffend Werkverträge, Nr. 1015/J, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2:

a) Das Bundesministerium für Landesverteidigung schließt laufend Verträge mit Einzelpersonen und Personengruppen ab, die die Erbringung einmaliger oder wiederkehrender Werkleistungen zum Gegenstand haben.

Derartige Verträge wurden in den Jahren 1967 und 1968 insbesondere mit Gastlehrern an der Landesverteidi-

gungsakademie, der Theresianischen Militärakademie, aber auch der Heereskraftfahrschule, der Heereswirtschaftsschule und der Heeresunteroffiziersschule sowie mit Honorarübersetzern abgeschlossen. Im übrigen darf diesbezüglich auf die Ausführungen zu lit. b hingewiesen werden.

Ferner sind in diesem Zusammenhang jene Verträge mit technischen Sachverständigen (Zivilingenieuren) zu erwähnen, welche bei größeren militärischen Bauvorhaben (militärische Munitionslager, Anlagen der militärischen Landesbefestigung) mit der ständigen Überwachung und Kontrolle der Bauausführung betraut sind. Diesbezüglich wurden in den Jahren 1967 und 1968 mit Dipl.Ing. Franz SCHUR, Zivilingenieur, 5020 Salzburg, Gneisfeldstraße 11, und Prof. Dr. Karl KUPSKY, Zivilingenieur, 1010 Wien, Georg Coch-Platz 3, Werkverträge abgeschlossen.

Schließlich werden im Bereich der Wehrtechnik laufend Verträge abgeschlossen, die die Wartung und Instandsetzung komplizierter technischer Geräte und Anlagen des Bundesheeres, gegebenenfalls aber auch die Einweisung von technischem Personal in die Handhabung dieser Einrichtungen zum Inhalt haben. Hinsichtlich dieser Verträge, die in der Regel mit den Herstellerwerken abgeschlossen werden, darf allerdings angenommen werden, daß sie nicht Gegenstand der vorliegenden Anfrage sind.

- b) Wie bereits eingangs erwähnt, hat das Bundesministerium für Landesverteidigung in den Jahren 1967 und 1968 sowohl mit Einzelpersonen als auch mit Personengruppen eine Vielzahl von Verträgen, die in der Erbringung verschiedenartigster Werkleistungen bestanden, abgeschlossen.

So hielten beispielsweise Prof. Dr. K. ZEMANEK in dem in Rede stehenden Zeitraum an der Landesverteidigungsakademie Vorlesungen und Seminare über die Themen

"Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik", "Völkerrechtliche Grundlagen der Landesverteidigung", "Kriegsvölkerrecht" und "Völkerrecht", Prof. Dr. G. WINKLER über die Themen "Die Landesverteidigung im Rahmen der österreichischen Rechtsordnung" und "Verfassungsrecht". Weitere Vortragsreihen wurden u.a. von Prof. Dr. A. NUSSBAUMER ("Wirtschaftliche Integration und Neutralität", "Wirtschaftliches Konzept und Landesverteidigung" und "Wehrwirtschaft"), Prof. Dr. L. JEDLICKA ("Österreich 1918 - 1955", "Zeitgeschichte", "Österreichische Geschichte 1918 - 1938"), Prof. Dr. F. ERMACORA ("Wehrrecht"), Prof. Dr. P. PERNTHALER ("Wehrgesetzgebung") und Prof. Dr. G. BRUCKMANN ("Grundlagen in der Elektronischen Datenverarbeitung") abgehalten.

Dem unter lit. a genannten Zivilingenieur Dipl.Ing. Franz SCHUR wurden im Wege von Werkverträgen insbesondere die örtliche Bauaufsicht, die Prüfung der Kostenrechnungen einschließlich der Endabrechnung, sowie die direkten Verhandlungen mit den ausführenden Unternehmen und die Abnahme der Teilleistungen hinsichtlich der Bauvorhaben "Munitionslager BUCHBERG I und II" sowie "Munitionslager PERNECK" übertragen. Prof. Dr. KUPSKY wurde mit der technischen Beratung bei der Planung sowie der Überwachung der Bauausführung durch die vom Bundesministerium für Landesverteidigung beauftragten Unternehmen und ähnlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Errichtung von Landesbefestigungsbauten betraut.

- c) Die für Leistungen aus Werkverträgen entrichteten Entgelte sind im Hinblick auf die Verschiedenheit der Vertragspartner sowie die Vielgestaltigkeit der Leistungen der Höhe nach sehr unterschiedlich.

Was die unter lit. b beispielsweise angeführten Leistungen betrifft, wurden vom Bundesministerium für

Landesverteidigung im Jahre 1967 hiefür S 51.880,--, im Jahre 1968 S 94.960,-- an Honoraren aufgewendet. Den im Zusammenhang mit den genannten militärischen Bauvorhaben beauftragten Zivilingenieuren wurden im Jahre 1967 insgesamt S 284.758,--, im Jahre 1968 S 357.300,-- an Entgelten bezahlt.

- d) Die erwähnten Ausgaben wurden beim finanzgesetzlichen Ansatz 40108 verbucht.

31. Jänner 1969

